

# Merkblatt für Doktoratswerber\_innen

---

## Allgemeine Informationen

Stand: 25. Februar 2020

### 1) Zulassung zum Studium

Sie beginnen das Doktoratsstudium damit, dass Sie sich eine\_n Betreuer\_in suchen. Als Betreuer\_innen kommen nur Professor\_innen oder Dozent\_innen in Frage.

*(Wenn Sie Ihr Diplom- oder Masterstudium an einer anderen Universität oder an einer Fachhochschule bzw. im Ausland abgeschlossen haben, ist ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium mit allen erforderlichen Dokumenten in der Studienabteilung einzubringen. Dem Antrag ist die Betreuungszusage beizulegen.)*

Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium der techn. Wissenschaften ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Master- oder Diplomstudiums an einer in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (bspw. Universität, Fachhochschule).

Die Zulassung für das „Doktoratsstudium der techn. Wissenschaften“ ist in der Studienabteilung durchzuführen.

TU-Wien, Studienabteilung  
1040 Wien, Karlsplatz 13, Hauptgebäude, Stiege 2/Halbstock  
(Tel.: +43 (0) 1 58801/41188)

Mehr Informationen bezüglich Zulassungsfristen etc. erhalten Sie unter:

<https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/zentrale-services/studienabteilung/uebersicht/>

### 2) Betreuer\_in/Lehrveranstaltungen/Studiendauer

#### Betreuer\_in:

Die/der Studierende wird durch eine\_n fachlich zuständige\_n Universitätslehrer\_in ihrer/seiner Wahl mit Lehrbefugnis individuell betreut. Ein\_e zweite\_r Betreuer\_in, die dieselben Voraussetzungen erfüllen muss, kann von Studierendenseite optional beantragt werden.

Die Zulassung einer\_s fakultätsfremden Betreuer\_in ist über das Formular: „Ansuchen um Zulassung einer\_s fakultätsfremden Betreuers\_in“ an die/den Studiendekan\_in der jeweiligen Studienrichtung zu stellen.

#### Gutachter\_innen:

Von dem/der Studierenden sind dem/der Studiendekan\_in Vorschläge für mindestens zwei Gutachter\_innen, die nicht die Betreuer\_innen der Arbeit sein dürfen, zur Bewilligung vorzulegen. Es wird empfohlen, die Begutachter\_innen, die über eine *venia docendi* verfügen müssen, rechtzeitig beim Studiendekan/der Studiendekanin bewilligen zu lassen. Die Festlegung der Gutachter\_innen erfolgt durch den/die Studiendekan\_in in Abstimmung mit dem/der/den Betreuer\_innen spätestens nach der Einreichung der Arbeit. Nach Möglichkeit soll **zumindest eine dieser Personen** der Technischen Universität Wien und **zumindest eine dieser Personen einer anderen Fakultät** oder Universität **oder einer externen Forschungseinrichtung** angehören.

### Studienplan:

Das Doktoratsstudium ist mit einem Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkten auf eine Regelstudiedauer von drei Jahren ausgerichtet und umfasst:

- die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten
- eine Dissertation im Umfang von 162 ECTS-Punkten.

### Lehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltungen sind von der Studierenden/vom Studierenden im Einvernehmen mit der/dem Betreuer\_in der Dissertation auszuwählen und zu Beginn des Studiums durch eine Bestätigung der/des Betreuer\_in der/dem Studiendekan\_in bekannt zu geben. **(Abgabe des Formblattes „Ansuchen um Genehmigung der wissenschaftlichen Vertiefung“ am Dekanat)**

### Dissertation:

Die Studierende/der Studierende hat das Thema der Dissertation und ihre/seine Betreuer\_innen dem/r Studiendekan\_in vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. **(Abgabe des Formblattes „Dissertationsvereinbarung“ am Dekanat)**

++++  
**Einreichen des Formulars zu Beginn des Doktoratsstudiums am Dekanat!!!**  
++++

### Anrechnungen:

Prüfungen an anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen sowie wissenschaftliche Tätigkeiten in Betrieben oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen (§ 78 UG) können von dem/r Studiendekan\_in der jeweiligen Studienrichtung anerkannt werden.

[https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/tuwien/Organisation/universitaetsleitung/Dekanate/dekanatszentrum-3/Anerkennung\\_Pruefungen\\_EV.pdf](https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/tuwien/Organisation/universitaetsleitung/Dekanate/dekanatszentrum-3/Anerkennung_Pruefungen_EV.pdf)

#### Studiendekan der Studienrichtung Architektur:

Ao.Univ.Prof. DI Dr. Christian KÜHN  
(Tel.: +43 1 58801/25220)  
(Anrechnungen Doktoratsstudium Studienrichtung Architektur)

#### Vizestudiendekane der Studienrichtung Architektur:

Ao.Univ.Prof. DI Dr. Helmut SCHRAMM  
(Tel.: +43 1 58801/25502)  
Ass.Prof. DI Dr. Michael SURBÖCK  
(Tel.: +43 1 58801/26016)

#### Studiendekan der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung:

Associate Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas DILLINGER  
(Terminvereinbarung via Mail: [thomas.dillinger@tuwien.ac.at](mailto:thomas.dillinger@tuwien.ac.at))  
(Anrechnungen Doktoratsstudium Studienrichtung Raumplanung)

### Studiendauer:

Studierende von Doktoratsstudien sind berechtigt, sich zu den Rigorosen anzumelden, wenn sie die im Studienplan festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

### INFOs bezüglich der Formvorschriften von Dissertationen:

- Die Dissertation ist grundsätzlich in deutscher Sprache abzufassen. (Sie darf in einer Fremdsprache verfasst werden, wenn die Betreuer\_innen dem zugestimmt haben.)
- Sie muss in einem lichtechten Verfahren im Format A4 angefertigt werden,
- buchmäßig gebunden und
- mit einem steifen Einband versehen sein.
- Beschriftung des Buchrückens mit: „Vor- und Nachname“ und dem WORT „Dissertation“ (nicht der Titel!)
- Die Schrift darf nur mit dem normalen Zeilenabstand erfolgen.
- Nach der Titelseite ist eine deutsche sowie englische Kurzfassung der Dissertation (bitte unbedingt als solche bezeichnen) von ca. 1 bis 2 Maschinschreibseiten einzubinden.
- Als letztes Blatt der Dissertation ist in jedes Exemplar ein Lebenslauf einzubinden.

## 3) RIGOROSUM/AKADEMISCHER GRAD

### Rigorosum:

Die Zulassung zum Rigorosum setzt den positiven Abschluss der Prüfungen zu allen bei der Zulassung zum Doktoratsstudium vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, die positive Beurteilung des curricularen Anteils sowie die positive Beurteilung der Dissertation voraus (§ 6 Abs. 1 Studienplan).

Das Rigorosum ist als Gesamtprüfung in Form einer öffentlich zugänglichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen. Die Dissertationsverteidigung umfasst einen wissenschaftlichen Vortrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten über Inhalte und Ergebnisse der Dissertation sowie eine Diskussion und Befragung über Inhalte und Ergebnisse der Dissertation und des damit thematisch zusammenhängenden wissenschaftlichen Umfeldes (§ 6 Abs. 2 Studienplan).

Das Rigorosum besteht aus zwei Prüfungsfächern:

- dem Teilgebiet jenes Faches, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist (= Prüfungsfach 1. Betreuer\_in) und
- einem Teilgebiet eines Faches, das von dem/r Studiendekan\_in nach Anhörung der/des Kandidat\_in aufgrund des thematischen Zusammenhanges mit der Dissertation zu bestimmen ist.

### Zusammensetzung der Prüfungskommission:

Gemäß § 6 Abs.3 des Studienplans besteht der **Prüfungssenat** des Rigorosums aus **drei bis fünf Mitgliedern**, die gemäß § 13 Abs.2 und 3 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ herangezogen werden. Der/die **Betreuer\_in** der Dissertation ist grundsätzlich als Mitglied des Prüfungssenats zu bestellen. Die **Beurteilenden** sollen nach Möglichkeit Mitglieder des Prüfungssenats sein. Nach Möglichkeit soll zumindest ein Mitglied des Prüfungssenats einer anderen Fakultät oder Universität (möglichst aus dem Ausland) angehören als der/die Betreuer\_in.

Die **Note des Rigorosums** (der Dissertationsverteidigung) wird vom Prüfungssenat des Rigorosums festgelegt (§ 7 Abs. 2 Studienplan). Vorsitzende/r bei der kommissionellen Prüfung ist die/der Studiendekan\_in der jeweiligen Studienrichtung.

**Die Anmeldung zum Rigorosum erfolgt am Dekanat:**

++++  
Innerhalb der Sprechstunden: **Mo, Di, Mi, und Fr von 10:00 bis 11:00 Uhr**  
(außerhalb dieser Zeiten **NUR** gegen telefonische Terminvereinbarung !!!)  
++++

**Daniela CSITKOVITS**

Assistenz Studiendekane

TU-Wien

Dekanat der Fakultät Architektur und Raumplanung / E 299-01

Karlsplatz 13, Stiege 3, 4. Stock, A-1040 Wien

Tel. Nr.: +43/1/58801 - 25006

[daniela.csitkovits@tuwien.ac.at](mailto:daniela.csitkovits@tuwien.ac.at)

*(Bitte klären Sie allfällige Wunschtermine für Ihr Rigorosum im Vorfeld mit Ihren Betreuer\_innen ab.)*

**Folgende Unterlagen sind gesammelt in einer Flügelmappe mitzubringen:**

- Ansuchen um Approbation der Dissertation\*)
- Merkblatt für den Verfasser der Dissertation\*)
- wenn noch nicht am Dekanat vorhanden: Ansuchen um Genehmigung der wissenschaftlichen Vertiefung\*) + Meldung einer Dissertation\*)
- ausführlicher Lebenslauf (inkl. eigenhändiger Unterschrift)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Diplomprüfungszeugnis (Kopie) (nicht Bescheid!)
- (Bei Absolvent\_innen mit ausländischen Vorstudien: Bescheid über die Zulassung zum Doktoratsstudium)
- 2 gebundene Dissertationen sowie 1 CD der Dissertation PDF-Format (max. 50 MB)
- Kopie der 1. Seite der Dissertation
- Studienbuchblatt des laufenden Semesters
- Lehrveranstaltungszeugnisse zum Nachweis der erforderlichen ECTS-Punkte
- Bekanntgabe der englischen Übersetzung des Dissertationstitels

\*) Formulardownloads siehe: <https://ar.tuwien.ac.at/Studium/Doktoratsstudien>

Vor der Abgabe der Dissertation am Dekanat bzw. der Anmeldung zum Rigorosum ist das Einverständnis der/des Erst- und Zweitbetreuer\_in einzuholen.

**Erstellung Gutachten:**

Die Frist für die Begutachtung der Arbeit durch die beiden Gutachter\_innen beträgt max. vier Monate. Die Gutachten haben eine Note auf einer fünfstufigen Skala zu enthalten. Der/Die Betreuer\_in hat jedenfalls eine Stellungnahme ohne Note abzugeben. Auf Wunsch des Betreuers/ der Betreuerin kann, zusätzlich zu den Gutachten durch die Gutachter\_innen, ein Gutachten erstellt werden, das in die Benotung der Dissertation einfließt. Für die Erstellung der Stellungnahme ohne Note oder des allfälligen Gutachtens durch den/ die Betreuer\_in gilt die Frist laut § 23 Abs. 6 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“. Der/ die Betreuer\_in hat den/ die Studiendekan\_in zu informieren, wenn er/ sie beabsichtigt, ein Gutachten zu erstellen.

## Akademischer Grad:

Den Absolvent\_innen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad lt. nachstehender Übersicht

### **784 600 Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Architektur**

- „Doktor\_in der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“
- „Doctor rerum socialium oeconomiarumque“
- (Dr.rer.soc.oec.)

### **786 600 Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Architektur**

- „Doktor\_in der technischen Wissenschaften“
- „Doctor technicae“
- „Dr. techn.“

### **784 630 Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Raumplanung und Raumordnung**

- „Doktor\_in der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“
- „Doctor rerum socialium oeconomiarumque“
- (Dr.rer.soc.oec.)

### **786 630 Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Raumplanung und Raumordnung**

- „Doktor\_in der technischen Wissenschaften“
- „Doctor technicae“
- „Dr. techn.“

durch einen schriftlichen Bescheid (Deutsch/Englisch) verliehen.

Die Dokumente werden vom Dekanat innerhalb von zwei Wochen ausgestellt und sind persönlich zu übernehmen.

*(Ist eine persönliche Abholung nicht möglich, ist eine Vollmacht sowie eine Kopie eines Lichtbildausweises erforderlich.)*

## **4) PROMOTIONSFEIER**

### Promotionsfeier:

Zur Promotionsfeier können Sie sich im Sekretariat der Universitätskanzlei von Montag bis Freitag (ausgenommen feiertags) von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr anmelden.

**Helga THALINGER**

Karlsplatz 13, Stiege 1, 3. Stock, A-1040 Wien

Universitätskanzlei

Tel. Nr.: +43/1/58801 – 41001

Fax. Nr.: +43/1/58801 - 41088

[helga.thalinger@tuwien.ac.at](mailto:helga.thalinger@tuwien.ac.at)

<https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/zentrale-services/datenschutz-und-dokumentenmanagement/promotionen/>

++++  
*Die aktuellen Promotionstermine sind bitte dort zu erfragen.*  
++++